

# Klage gegen Veranstalter des KitzAlpBike abgewiesen

Im Jahr 2016 verletzte sich ein Teilnehmer schwer und klagte. Das Gericht sieht in dem Unfall allerdings Eigenverschulden.

Von Harald Angerer

**Kirchberg** – Aufatmen beim Tourismusverband Brixental. Der TVB ist der Veranstalter des alljährlichen KitzAlpBike-Mountainbike-Rennens und wurde im Vorjahr von einem Teilnehmer geklagt. Der Grund dafür: Der deutsche Staatsangehörige hat sich bei dem Rennen schwer verletzt und gab den Veranstaltern die Schuld dafür. Die Klage wurde im Oktober 2017 beim Landesgericht in Innsbruck eingebracht und nun abgewiesen. „Auch die Einspruchsfrist ist verstrichen. Wir sind wirklich sehr erleichtert“, sagt TVB-Brixental-Geschäftsführer Max Salcher gegenüber der TT. Salcher ist auch gleichzeitig OK-Chef des KitzAlpBike.

Was war passiert? Der Teilnehmer hat 2016 an der Light-Variante (insgesamt gibt es fünf Strecken-Varianten) des Rennens teilgenommen und ist bei einer Abzweigung falsch abgebogen und auf die Medium-Strecke gefahren. Nach 1,5 Kilometern hat er den Fehler bemerkt und ist zurück auf die Rennstrecke gefahren. Dabei ist er in einer Abfahrt mit einem Motorradfahrer zusammengestoßen.

Auch diesen Motorradfahrer hat der Mann geklagt, die Klage wurde aber vom Gericht abgewiesen. Erst dann hat er den TVB geklagt. Der Mann machte gut 42.000 Euro als Schadensersatz sowie



Beim KitzAlpBike-Mountainbike-Marathon 2016 (Symbolfoto) kam es zu einem schweren Unfall. Der Verletzte klagte daraufhin den Veranstalter, aber ohne Erfolg. Die Klage wurde abgewiesen.

Symbolfoto: Haiden

ein mit 5000 Euro bewertetes Feststellungsinteresse für nicht vorhersehbare künftige Schäden geltend. Der Vorwurf war, dass die Strecke nicht gut genug beschildert gewesen sei und es für ihn nicht klar war, dass bei dem Rennen auch die Straßenverkehrsordnung gelte und er mit Gegenverkehr hätte rechnen müssen.

„Spätestens als er bei seiner Irrfahrt von einem Lkw überholt wurde, hätte ihm klar sein müssen, dass die Straße nicht gesperrt ist“, sagt Rechtsan-

walt Clemens Rainer-Theurl von der Kanzlei Danler & Danler in Innsbruck, er hat den TVB in dem Verfahren vertreten. Und auch bei der Beschilderung konnten die Veranstalter klare Beweise vorlegen. Die „Irrfahrt“ des Klägers und die folgende Kollision mit einem Motorrad könne dem Veranstalter nicht angelastet werden, heißt es in dem Urteil. Es liege „(...) im alleinigen Fehlverhalten des Klägers, der unkontrolliert talwärts fuhr und gegen das

Motorrad stieß“, heißt es in dem Urteil weiter.

„Die Entscheidung des Gerichts zeige, dass alle KitzAlpBike-Arbeitsteams sehr gute Arbeit leisten und wir uns klar an die Gesetze halten“, betont Salcher. Denn dieses Urteil hätte weitreichende Auswirkungen. „Wäre das anders ausgefallen, könnten wohl viele Freiluft-Sport-Bewerbe nicht mehr stattfinden. Für die Veranstalter wäre das ein riesiges Problem gewesen“, sagt Salcher.